

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.408.518

Wien, am 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 19. Mai 2021 unter der Nr. **6678/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „früherer Bundeseinsatztrainer der Polizei initiierte Projekt gegen Gewalt an Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wird diese Initiative von Ihrem Ministerium finanziell, mittels Räumlichkeiten oder dergleichen unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei den in der Präambel der Anfrage genannten Personen handelt es sich um Privatpersonen, die laut deren Homepage <https://sicherheitsfachakademie.at> als Direktor bzw. stellvertretender Direktor der SFA Sicherheitsfachakademie Sicherheitskompetenzzentrum GmbH fungieren. Von diesem privat geführten Unternehmen wurden keine Ansuchen, Anträge, udgl. an das Bundesministerium für Inneres gestellt. Diese private Initiative wird daher vom Bundesministerium für Inneres auch nicht unterstützt.

Zur Frage 2:

- *Werden ähnlich gelagerte Initiativen von Ihrem Ministerium unterstützt?*

- a. *Wenn ja, welche und in welchem Umfang?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Beim Bundesministerium für Inneres werden weder diese noch ähnlich gelagerte Initiativen gefördert, weil die Polizei durch speziell ausgebildete Präventionsbedienstete seit Jahren selbst Vorträge bzw. Workshops zu diesem Thema anbietet.

Um Gewalttaten gegen Frauen, insbesondere gegen die sexuelle Integrität hintanzuhalten, setzt die Kriminalprävention mit dem Programm „Sicherheit im öffentlichen Raum“ auf ein bewährtes Konzept. Durch gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung soll das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert werden. Es werden Workshops und Vorträge von Polizistinnen und Polizisten (165 Beamtinnen und Beamte) in ganz Österreich angeboten.

Im Mittelpunkt der Vorträge steht die Vorbeugung sexueller bzw. körperlicher Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum, wobei der Fokus auf Frauen bzw. Mädchen ab 16 Jahren gelegt wird. Thematisiert werden das eigene Auftreten, Selbstbewusstsein/Selbstbehauptung, das Vermeiden von gefährlichen Situationen im täglichen Leben sowie die dazugehörigen Handlungsanleitungen.

Workshops finden in folgender Form statt: Beim gemeinsamen Begehen von speziellen Orten/Wegen beschäftigen sich Teilnehmerinnen mit Gegebenheiten, die Unsicherheit oder Angst auslösen, so genannte „Angstraumbegehungen“. Das gemeinsame Erarbeiten bzw. Aufarbeiten von Lösungsmöglichkeiten soll Handlungsorientierung bieten, zusätzlich werden auch Sicherheit vermittelnde Faktoren hervorgehoben.

Zur Frage 3:

- *Plant Ihr Ministerium zukünftig solche oder ähnliche Initiativen, Projekte etc. zu unterstützen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang und ab welchem konkreten Zeitpunkt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, das Bundesministerium für Inneres plant künftig keine Unterstützung solcher oder ähnlicher Initiativen, Projekte, etc., da das Angebot „Sicherheit im öffentlichen Raum“ der Polizei seit dem Jahr 2017 jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger ebenso wie Vereinen, Unternehmen, etc. kostenfrei zur Verfügung steht und in Anspruch genommen werden kann.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Pläne hat Ihr Ministerium um angesichts der erschreckend hohen Anzahl an Frauenmorden rasch und zielstrebig Lösungen anzubieten?*
 - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung Ihrer Pläne gerechnet werden?*

Mit Inkrafttreten des „Gewaltschutzgesetzes 2019“ am 1. Jänner 2020 kam es zu zahlreichen Änderungen im Sicherheitspolizeigesetz und damit verbundenen weiteren Maßnahmen zum Opferschutz. So wurde das mit dem Betretungsverbot gleichzeitig wirksame Annäherungsverbot für den Gefährder gesetzlich verankert. Es schafft für die gefährdete Person auch außerhalb der Wohnung, unabhängig von deren Aufenthaltsort (Arbeitsweg, Arbeitsplatz usw.), einen zusätzlichen Schutzbereich.

Ebenso wurden die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen gesetzlich verankert und somit ein fachlicher Fallaustausch zwischen den von der Sicherheitsbehörde einberufenen Vertreterinnen und Vertreter der involvierten Institutionen, Behörden usw. ermöglicht.

Die Speicherfrist in der Gewaltschutzdatei wurde mit dieser Gesetzesänderung von einem Jahr auf drei Jahre erhöht und ermöglicht damit, ein umfassenderes Bild über die Gefährderin oder den Gefährder zu erlangen.

Voraussichtlich mit 1. September 2021 werden die Beratungsstellen für Gewaltprävention ihre Tätigkeit aufnehmen. Durch diese wird eine Erstberatung der Gefährderin oder des Gefährders erfolgen und dabei auf eine Verhaltensänderung der beratenen Person hingewirkt werden.

Weiters wurde im Ministerratsbeschluss am 11. Mai 2021 ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention beschlossen. Unter die Maßnahmen fallen „Runder Tisch zu Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention“, „Präventionsbedienstete in jeder Polizeiinspektion“, „Einführung der proaktiven Datenübermittlung bei Fällen von § 107a Strafgesetzbuch“, „Verstärkung der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen“, „Forschung zu Morden an Frauen“, „Intensivierung der Sensibilisierungskampagne zu Gewalt an Frauen und Mädchen“, „Stärkung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung“ und viel mehr. Für diese Maßnahmen wurden von der Bundesregierung 24,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Karl Nehammer, MSc

